

Beschlussvorlage öffentlich

| | |
|--|------------------------|
| Federführendes Amt Sozialamt | Nr. 016/2018 |
|--|------------------------|

Betreff:

Entfristung des Projektes Ausbau der zugehenden Beratung für ältere hilfe- und pflegebedürftige Menschen / Stärkung des Ziels "ambulant vor stationär"

| Beratungsfolge | Termin |
|--|------------|
| Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit Berichterstattung: Anne Middendorf, Beate Baldus | 08.03.2018 |
| Kreisausschuss Berichterstattung: Brigitte Klausmeier | 16.03.2018 |

| | | |
|--|--|-------------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen: | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Falls ja: | | |
| Im Haushaltsplan vorgesehen: | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Produkt | Nr. 050440 | Bez. Pflege |
| Ergebnisplanposition oder Investition | Nr. 11 | Bez. Personalaufwendungen * |
| Die notwendigen Personalkosten in Höhe von ca. 100.000 € werden in 2018 – wie bereits in 2017 erfolgt – durch vermiedene Transferaufwendungen überkompensiert. | | |

Beschlussvorschlag:

Das Projekt der zugehenden Beratung für ältere hilfe- und pflegebedürftige Menschen / Stärkung des Ziels "ambulant vor stationär" wird entfristet.

Erläuterungen:

Auf Antrag der CDU Kreistagsfraktion vom 04.09.2015 hat der Kreisausschuss am 02.10.2015 nachfolgenden Beschluss gefasst:

1. Die zugehende Beratung der Pflege- und Wohnberatung wird ausgebaut.
2. Für zunächst zwei Jahre werden zwei zusätzliche Mitarbeiter/innen in der Pflege- und Wohnberatung befristet außerhalb des Stellenplans eingestellt.
3. Angestrebtes Ziel durch die zwei zusätzlichen Stellen ist per Saldo eine nennenswerte Gesamteinsparung (Transferleistungen abzgl. zusätzlicher Personalkosten). Dieses ist durch entsprechendes Controlling nachzuweisen. Der Effekt des Projektes/Vorhabens bemisst sich daran, dass der Aufwuchs an stationärer Pflege gebremst und der Zeitpunkt der stationären Pflegeaufenthalte hinausgeschoben wird.

Für das Projekt wurden drei Mitarbeiterinnen - Pflegefachkräfte - in Teilzeit jeweils zum 01.02., 01.09. sowie 01.10.2016 neu eingestellt.

Die Verwaltung hat dem Ausschuss in seiner Sitzung am 09.03.2017 ein Zwischenergebnis nach einer einjährigen Laufzeit des Projektes dargestellt. Es zeichnete sich bereits zu dem Zeitpunkt ab, dass die mit dem Projekt verbundenen Ziele erreicht werden. Die zunehmend präventive Ausrichtung der Pflege- und Wohnberatung führt nicht nur zu einer individuellen Bedarfsermittlung und -feststellung sondern auch zu einer effektiven Steuerung der Hilfe zur Pflege insgesamt.

Abschließend können folgende Feststellungen getroffen werden:

- Positive Rückmeldung der Pflegebedürftigen bzw. deren Angehörigen
- Individuelle Bedarfsermittlung und -feststellung
- Steuerung der Hilfe zur Pflege
- Frühzeitiges intervenierendes Handeln
- Reduzierung bzw. Einstellung nicht mehr benötigter Hilfen
- Frühere Inanspruchnahme der Beratungsstelle

Darüber hinaus ist festzustellen, dass neben den o.a. Effekten auch die finanziellen Auswirkungen den Erfolg des Projektes untermauern.

Die finanziellen Auswirkungen für den Projektzeitraum 01.01.2016 – 31.12.2017 stellen sich wie folgt dar:

| Eingesparte Transferleistungen | |
|---|------------------|
| ambulante Hilfen | 267.000 € |
| durch Heimvermeidung bzw. Heimverzögerung | 365.500 € |
| Gesamteinsparung | 632.500 € |

| | |
|------------------------------|------------------|
| Personalausgaben | 165.000 € |
| Sachkosten (10 %) | 16.500 € |
| Gesamt Personalkosten | 181.500 € |

| | |
|-----------------------------|------------------|
| Erfolg des Projektes | 451.000 € |
|-----------------------------|------------------|

Bei der Ermittlung der Einsparungen durch Heimvermeidung bzw. verzögerte stationäre Versorgung wurden durchschnittliche jährliche Einsparungen im Umfang von 12.000 € pro Fall zugrunde gelegt. Eine im Haushalt abbildbare Senkung der Heimkosten in diesem Umfang ist damit nicht verbunden, gleichwohl werden höhere Kostensteigerungen vermieden.

Hierbei wurde auch davon ausgegangen, dass intensive Beratung und im Einzelfall ein Fallmanagement ursächlich für die Heimvermeidung bzw. verzögerte stationäre Versorgung waren. Inwieweit weitere Faktoren eine Rolle spielen könnten, war nicht bekannt und konnte insofern auch nicht berücksichtigt werden.

Gleichwohl zeigt sich, dass der Aufwuchs stationärer Versorgungskosten durch intensive Einzelfallsteuerung erfolgreich begrenzt werden kann.

Unabhängig vom Projekt hat sich mit dem Pflegestärkungsgesetz III, das am 01.01.2017 in Kraft getreten ist, die rechtliche Situation verändert. Gemäß § 63a SGB XII haben die Träger der Sozialhilfe den notwendigen pflegerischen Bedarf individuell festzustellen. Zwar oblag diese Aufgabe auch in der Vergangenheit den Sozialhilfeträgern, gleichwohl hat sich die Ausgangslage deutlich verändert.

Mit der Einführung des neuen Begutachtungsverfahrens zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit lässt sich der notwendige pflegerische Bedarf in der Regel nicht mehr aus dem Gutachten des MDK ableiten. Da eine Entscheidung nach Aktenlage unter Berücksichtigung des MDK-Gutachtens nicht mehr möglich ist, muss der Bedarf im Rahmen einer persönlichen Bedarfsfeststellung erfolgen. Diese Aufgabe kann nur durch pflegefachlich geschultes Personal mit Kompetenzen in der Fallsteuerung erfolgen.

Da die Projektaufgabe – Ermittlung und Feststellung des individuellen Bedarfs - mit dem gesetzlichen Auftrag identisch ist, war der Kreis Warendorf bereits mit Inkrafttreten der Gesetzesänderung in der Lage, den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen.

Im Weiteren wird mündlich berichtet.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat